

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bilay (Die Linke)

und

A n t w o r t

der Thüringer Staatskanzlei

Verfolgt die Landesregierung eine widersprüchliche Linie bei der Aufrüstungspolitik?

Am 25. September 2025 tagten die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder in der Stadt Weimar. Dabei wurde der Beschluss gefasst, die Bundesregierung aufzufordern, dass ein Teil der Aufträge zur Aufrüstung der Bundesrepublik Deutschland an die Wirtschaft auch den Unternehmen und Beschäftigten in den ostdeutschen Ländern zu Gute kommen sollen. Der Ministerpräsident des Freistaats Thüringen leitete die Konferenz und vertrat diese Position ausdrücklich. Dem widersprach die Stellvertreterin des Ministerpräsidenten, die öffentlich erklärte, „Thüringen wird keine verlängerte Werkbank der Rüstungsindustrie“. Zudem sagte sie: „Die Begeisterung der ostdeutschen Ministerpräsidenten für Rüstungsinvestitionen teile ich nicht.“ (Tageszeitung Thüringer Allgemeine vom 26. September 2025).

Zu dem Antrag der Fraktion Die Linke im Landtag „Aufrüstung ist keine Chance für Thüringen, sondern kurzfristig und gefährlich – nur ziviles Wirtschaften kann Zukunft gestalten“ in der Drucksache 8/2231 sprachen in der 27. Plenarsitzung am 29. Oktober 2025 weder der Ministerpräsident noch die Stellvertreterin des Ministerpräsidenten, sondern die Ministerin für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum.

Die **Thüringer Staatskanzlei** hat die **Kleine Anfrage 8/1639** vom 6. November 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. Dezember 2025 beantwortet:

Vorbemerkung:

Im Regierungsvertrag für die Jahre 2024 bis 2029 zwischen CDU, BSW und SPD in Thüringen vom 22. November 2024 ist im Kapitel „Thüringen im Herzen Europas – Freiheit und Gemeinschaft“ festgehalten, dass Thüringen eingebunden ist in die Europäische Union und die europäische Sicherheitsarchitektur. Die Verteidigungsfähigkeit ist wichtig für Frieden und Sicherheit. Die Europäische Union hat seit Beginn des Jahres 2025 ihre strategische Ausrichtung präzisiert, um ihre Verteidigungsfähigkeit bis zum Jahr 2030 zu stärken und sich an wachsende sicherheitspolitische Herausforderungen anzupassen. Auch vor diesem Hintergrund hat der 20. Deutsche Bundestag am 18. März 2025 mit den Stimmen von Union, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Grundgesetzänderung beschlossen. Diese ermöglicht kreditfinanzierte Investitionen für Verteidigung, Infrastruktur und Klimaschutz außerhalb der Schuldenbremse (Artikel 109 des Grundgesetzes). Mit der Änderung des Artikel 143h des Grundgesetzes wurde es dem Bund zudem ermöglicht, ein Sondervermögen für zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur und zur Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 zu schaffen, dessen Volumen bis zu 500 Milliarden Euro betragen kann.

1. Welche Festlegungen in der Geschäftsordnung der Landesregierung, weitere Regularien oder Verabredungen oder sonstige Gepflogenheiten bestehen innerhalb der Landesregierung im Vorfeld von Konferenzen der Regierungschefinnen und Regierungschefs?
2. Inwieweit stellt die Landesregierung damit (siehe Frage 1) sicher, dass die Landesregierung zu zentralen Themen einheitlich auftritt und die Interessen der Menschen im Freistaat Thüringen geschlossen vertritt?

3. Inwieweit werden Beschlüsse der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs vorab innerhalb der Landesregierung abgestimmt?
4. Inwieweit erfolgt dabei (siehe Frage 3) eine Beteiligung der einzelnen Ressorts?

Antwort zu den Fragen 1 bis 4:

Die Ministerpräsidentenkonferenz ist ein informelles Gremium der Selbstkoordination der Exekutiven der Länder. Ziel ihrer Beratungen ist die Abstimmung gemeinsamer Positionen der Regierungschefinnen und der Regierungschefs der Länder untereinander beziehungsweise gegenüber dem Bund in wichtigen politischen Fragen außerhalb des regulären Gesetzgebungsverfahrens. Die Regionalkonferenz der Regierungschefin und der Regierungschefs der ostdeutschen Länder vereint ebenfalls als informelles Gremium die Ministerpräsidentin und die Ministerpräsidenten der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen und ist auf politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Themen von besonderem Interesse für Ostdeutschland ausgerichtet.

Gemäß § 76 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 1 der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Landesregierung sowie für die Ministerien und die Staatskanzleien des Freistaats Thüringen (ThürGGO) bestimmt der Ministerpräsident die Richtlinien der Politik und leitet die Geschäfte der Landesregierung. Innerhalb dieser Richtlinie leitet jeder Minister seinen Geschäftsbereich selbständig und unter eigener Verantwortung gegenüber dem Landtag. Gemäß § 2 ThürGGO unterrichten die Minister den Ministerpräsidenten rechtzeitig über Vorhaben und Maßnahmen, die die Richtlinien der Politik berühren, sowie über Angelegenheiten von besonderer politischer Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund bestehen innerhalb der Landesregierung keine weiteren Regelungen über Abstimmungen im Vorfeld von Fachministerkonferenzen oder der Ministerpräsidentenkonferenz beziehungsweise der Regionalkonferenz der Regierungschefin und der Regierungschefs der ostdeutschen Länder. Im Nachgang wird regelmäßig über die Ergebnisse der Konferenzen im Kabinett berichtet.

Zur Sicherstellung eines einheitlichen Auftretens der Landesregierung und der geschlossenen Vertretung der Interessen Thüringens greifen die im Regierungsvertrag für die Jahre 2024 bis 2029 getroffenen Verabredungen zur Zusammenarbeit.

5. Welche Zielstellung verfolgt die Landesregierung hinsichtlich einer Stärkung der Wirtschaft in Thüringen im Zusammenhang mit dem Sondervermögen des Bundes nach Artikel 143h des Grundgesetzes?
6. Mit welchem wirtschaftspolitischen Konzept will die Landesregierung diese nachgefragte Zielstellung (siehe Frage 5) erreichen und welche Maßnahmen sollen auf Grundlage dieses Konzepts bis wann umgesetzt werden?

Antwort zu den Fragen 5 und 6:

Thüringen stehen aus dem Länderanteil in Höhe von 100 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen nach Art. 143h Grundgesetz 2,6 Milliarden Euro zur Verfügung. Diese Mittel wird das Land konsequent einsetzen, um die Infrastruktur des Landes (Verkehrswege, Wärme- und Energieinfrastruktur, Gesundheits- und Bildungsinfrastruktur) zu modernisieren und damit auch die Wettbewerbsfähigkeit der Thüringer Wirtschaft zu fördern.

Zudem verfolgt die Landesregierung als wirtschaftspolitisches Ziel eine hohe Wertschöpfung in Thüringen und dadurch auch den Erhalt und Ausbau von wettbewerbsfähigen Dauerarbeitsplätzen im Land. Dazu werden unter dem Dreiklang „Wirtschaft entfesseln“, „Wachstum durch Innovation“ und „Verwaltung als Dienstleister“ verschiedene Maßnahmen umgesetzt. Diese reichen vom Pakt für Wachstum und Arbeitsplätze und dem Branchendialog Automobilindustrie über Vereinfachungen im Vergaberecht bis hin zur Ausweitung von Meisterbonus und Meisterprämie.

Das Anliegen, dass ein substanzieller Anteil der durch einen Investitionsschub in der Verteidigungsindustrie erwartbaren Wertschöpfung auch der Thüringer Wirtschaft zugutekommt, findet in dem Beschluss der Regionalkonferenz der Regierungschefin und der Regierungschefs der ostdeutschen Länder vom 25. September 2025 „Zeitenwende und Verteidigungswirtschaft in den ostdeutschen Ländern“ seinen Niederschlag.

7. Wie bewertet die Landesregierung vor dem Hintergrund der erwähnten Beschlusslage der Konferenz der ostdeutschen Regierungschefin und der Regierungschefs die zitierte Auffassung der Stellvertreterin des Ministerpräsidenten?

8. Wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung zur Antwort auf Frage 7?

Antwort zu den Fragen 7 und 8:

Im oben genannten Regierungsvertrag wurde in der Präambel eine differenzierte Haltung von CDU, SPD einerseits und BSW andererseits zur Notwendigkeit von Waffenlieferungen an die Ukraine zur Verteidigung ihrer territorialen Integrität und Souveränität festgehalten. CDU und SPD sehen sich – so heißt es überdies in der Präambel – in der Tradition von Westbindung und Ostpolitik. Das BSW steht für einen kompromisslosen Friedenskurs. Positionierungen der Mitglieder der Landesregierung zu dem Themenkomplex sind vor diesem Hintergrund zu sehen.

9. Inwieweit stellt die Rede der Ministerin für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum zu dem Antrag in der Drucksache 8/2231 am 29. Oktober 2025 im Plenum des Landtags die einheitliche Position der gesamten Landesregierung dar?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 7 und 8 verwiesen.

10. Inwieweit waren im Vorfeld der 27. Plenarsitzung am 29. Oktober 2025 welche einzelnen Ressorts beziehungsweise die Staatskanzlei in die inhaltliche Erarbeitung der Rede der Ministerin für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum eingebunden?

Antwort:

Der Schwerpunkt des Antrags der Fraktion Die Linke in der Drucksache 8/2231 betraf Aspekte der Wirtschaftsentwicklung Thüringens. Vor diesem Hintergrund lag die Federführung für die inhaltliche Erarbeitung der Rede beim Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum. Aufgrund der äußerst knappen Bearbeitungszeit waren keine anderen Ressorts eingebunden.

Gruhner
Minister